

# Förderung Photovoltaikanlage

Kopie der Rechnung unbedingt beilegen!

Ihre Service Nummer: 0800 81 8008

Gültig ab 01.03.2016 vorbehaltlich Druckfehler und Änderungen

## Fördergegenstand

Die ENAMO Ökostrom GmbH fördert ausschließlich Photovoltaikanlagen für die dezentrale Erzeugung elektrischer Energie, die im Verteilernetzgebiet der LINZ STROM Netz GmbH oder der Netz OÖ GmbH liegen, die nicht bereits im Zuge von Landes- oder Bundesförderungen (z.B. Förderung durch Klima- und Energiefonds) gefördert wurden und für die ein entsprechender Anerkennungsbescheid gemäß § 7 Ökostromgesetz besteht. Gefördert werden diese Photovoltaikanlagen ausschließlich bis zu einer maximalen Leistung von 5 kWpeak mit EUR 100,- je kWpeak inkl. USt., also insgesamt maximal EUR 500,- inkl. USt. Die Förderung wird auf einen Zeitraum von fünf Jahren (Förderzeitraum) aufgeteilt und im Rahmen der seitens ENAMO Ökostrom GmbH gelegten Jahresstromabrechnung (Turnusabrechnung) für die Bezugsanlage des Kunden jährlich mit einem Fünftel (also maximal EUR 100,- inkl. USt.) als Gutschrift berücksichtigt. Für KLIEN-geförderte Anlagen können maximal EUR 100,- Gesamtförderung ausbezahlt werden. Eine Barabgabe ist ausgeschlossen.

Die **Datenschutzerklärung** finden Sie auf [www.enamo-oekostrom.at/datenschutz](http://www.enamo-oekostrom.at/datenschutz) – gerne senden wir Ihnen diese auf Wunsch auch in Papierform zu.

## Persönliche Daten

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

Anlagenanschrift (PLZ, Ort, Straße) \_\_\_\_\_

Zustell-/ Postanschrift (falls nicht ident mit Anlage) \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Kundennummer \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

## Händler

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

## Firmenmäßige Zeichnung

## Art der Photovoltaikanlage

Neuinstallation  Erweiterung einer bestehenden Anlage

## Art der Förderung

KLIEN-gefördert  keine Förderung Betrag: \_\_\_\_\_  
 Sonstige Förderung: \_\_\_\_\_

## Art der Installation

Aufdach  Gebäude- oder Fassadenintegriert  Freistehend  Nachgeführt 1-achsig  Nachgeführt 2-achsig

Inselanlage  Sonstiges: \_\_\_\_\_

## Detailinformationen zu Anlagenkomponenten

Wechselrichter: Fabrikat \_\_\_\_\_ Type \_\_\_\_\_

1-phasig  3-phasig

Modul: Fabrikat \_\_\_\_\_ Type \_\_\_\_\_

Monokristalin  Polykristalin  Dünnschicht Sonstiges: \_\_\_\_\_

Leistung der Anlage (kWpeak) \_\_\_\_\_ Größe (m<sup>2</sup>) \_\_\_\_\_

Jahresertrag der Gesamtanlage (kWh) \_\_\_\_\_ Inbetriebnahme-Datum: \_\_\_\_\_

## Gebäudetyp bzw. Nutzfläche

Neubau  bestehendes Gebäude  Freifläche  Sonstiges: \_\_\_\_\_

## Art des Gebäudes

Ein- und Zweifamilienhaus (EFH)  Mehrgeschoßiger Wohnbau (MGW > 8 WE)  Sonstiges

Diese Förderung gilt nur für Kunden der ENAMO Ökostrom GmbH. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung. Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung ist insbesondere, dass der Förderantrag vom Kunden vollständig und richtig ausgefüllt wird, die erforderlichen Belege (Kopie der Rechnung als Bestätigung für den erfolgten Kauf der Anlage, Bestätigung der ausführenden Firma, etc.) nicht älter als drei Monate sind und vom Kunden beigebracht werden. Weiters ist Voraussetzung für die Gewährung der Förderung, dass für die Photovoltaikanlage während des gesamten Förderzeitraums ein aufrechter Liefervertrag für Photovoltaikstrom zwischen Kunden und ENAMO Ökostrom GmbH besteht und der gesamte Energiebezug für die Bezugsanlage des Kunden (inkl. etwaiger Zusatzprodukte) über die ENAMO Ökostrom GmbH erfolgt. Wird der zwischen Kunde und ENAMO Ökostrom GmbH abgeschlossene Liefervertrag für Photovoltaikstrom oder der zwischen Kunde und ENAMO Ökostrom GmbH abgeschlossene Energieliefervertrag für die Bezugsanlage des Kunden während des Förderzeitraumes aus welchem Grunde auch immer aufgelöst, so erlischt der Anspruch des Kunden auf Erhalt weiterer, bis dahin noch nicht berücksichtigter Förderbeiträge mit der vorangegangenen Turnusabrechnung. Dies gilt in gleicher Weise für den Fall, dass für die Photovoltaikanlage nachträglich eine Landes- oder Bundesförderung gewährt wird. In allen Fällen des Missbrauchs oder bei unrichtigen Angaben behält sich ENAMO Ökostrom GmbH das Rückforderungsrecht für die erbrachte Förderleistung vor. Im Zuge der Überprüfung durch den Bund (das zuständige Bundesministerium) bzw. einem von diesem beauftragten Dritten kann in den Förderantrag inkl. Rechnung (mit den vom Kunden bekanntgegebenen Daten) als Nachweis zur Umsetzung von Energieeinsparungen eingesehen werden. Der Kunde tritt alle durch den Fördergegenstand im Zusammenhang mit § 27 des EEFiG anrechenbaren Energieeffizienzmaßnahmen zur Gänze an die ENAMO Ökostrom GmbH ab. Eine Förderung ist nur für Fördergegenstände möglich, die nicht bereits zur Anrechnung als Energieeffizienzmaßnahme auf Dritte übertragen wurden. Der Kunde erklärt weiters, keine weitere Förderungen für diese Energieeffizienzmaßnahme in Anspruch zu nehmen. Die Förderung wird unter der Bedingung gewährt, dass der Förderungswerber zu diesem Zweck sämtliche für die gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation erforderlichen Unterlagen – vorzugsweise elektronisch – zur Verfügung stellt. Die ENAMO Ökostrom GmbH ist gemäß § 27 Abs. 4 Z. 2 EEFiG außerdem zur Weiterübertragung der beim Förderungswerber gesetzten Maßnahme samt Unterlagen für die Dokumentation an Dritte berechtigt. Im Zuge der Überprüfung durch die Monitoringstelle können die Unterlagen/Daten (Rechnung, persönliche Daten) als Nachweis zur Umsetzung von Energieeinsparungen angefordert werden.

## Unterschrift (Kunde) Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Förderungsbedingungen

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Kunde \_\_\_\_\_

## INTERN: (Diese Felder bitte nicht ausfüllen)

Antrag eingegangen am \_\_\_\_\_ Unterschrift Mitarbeiter \_\_\_\_\_

Bearbeiter \_\_\_\_\_ Förderung wird gewährt  JA  NEIN

Sonstiges \_\_\_\_\_